Turngemeinde 1905 Nieder-Roden e.V., Postfach 30 03 25 63090 Rodgau Verantwortlich der Vorstand nach BGB-Regelung



Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Bild- und Videoaufnahmen

Liebe Mitglieder, als Sportverein wollen wir unsere sportlichen Aktivitäten sowohl auf unserer Homepage als auch in anderen Medien, wie z.B. Facebook-Seite, Tageszeitung oder Broschüren präsentieren. Zu diesem Zweck möchten wir Foto und/oder Videoaufnahmen aus dem Vereinsleben verwenden, auf denen auch Sie oder Ihre Kinder eventuell individuell erkennbar sind. Aus rechtlichen Gründen ("Recht am eigenen Bild") ist dies nur mit Ihrem Einverständnis möglich. Wir bitten Sie deshalb, die dafür erforderliche Einverständniserklärung zu unterzeichnen. Es handelt sich dabei um Sie oder das Kind/ die Kinder:

1		-	
2			
3			
Diese Einverständniserklärung gilt für Veröffentlichung von Bil Veranstaltungen für Zeitungsartikel, Berichte und Veröffentlic Turngemeinde Nieder-Roden 1905 e.V. (www.tg-nieder-rode Ich bin/ Wir sind darüber informiert, dass die Turngemeinde Nieden Inhalt der eigenen Internetseiten verantwortlich ist. Es begegenüber der Turngemeinde Nieder-Roden 1905 e.V. für Art z.B. für das Herunterladen von Bildern und deren anschließen Die Einwilligung gilt bis zur Volljährigkeit des Kindes/ der Kinde Die Einverständniserklärung kann jederzeit widerrufen werder	hung auf de en.de). Jieder-Roder esteht und er und Form de der Nutzung er und ist fre	n Internetseiten o n 1905 e.V. aussch rgibt sich kein Haf er Nutzung ihrer I gdurch Dritte.	der nließlich für tungsanspruch
Hiermit erteile/n ich/wir die Erlaubnis, vereinsbezogene Foto Videoaufnahmen von mir, unseres Kindes/ unserer Kinder zu e		ja	nein
Ich stimme/ Wir stimmen der Veröffentlichung von Fotos bzw. Video- Aufnahmen meines Kindes/meiner Kinder auf der Homepage und in den gedruckten Medien zu.		ja	nein
Ort, Datum			
Name des/der Erziehungsberechtigten	Name des	Jugendlichen*	
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten	Unterschrift des Jugendlichen*		

*Achtung, bei der Einstellung von Fotos Minderjähriger, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung der Erziehungsberechtigten auch die Einwilligung des Minderjährigen erforderlich! Wenn beide Elternteile personensorgeberechtigt sind, ist die Einverständniserklärung von beiden Elternteilen einzuholen. Sollte ein Elternteil gehindert sein, die Unterschrift zu leisten, ist es ausreichend, wenn der andere Elternteil dessen Einverständnis bestätigt.